

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
30.11.2022	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 - Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	01.12.2022	zugestimmt
Jugendhilfeausschuss	19.01.2023	zugestimmt

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.06.02.02

Anlage(n):

1. Veranstaltungsprogramm des Jugendbildungswerkes 2023

Betreff:

Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung - Veranstaltungsprogramm des Jugendbildungswerkes des Lahn-Dill-Kreises im Jahr 2023

1 BESCHLUSS

Dem Veranstaltungsprogramm des Jugendbildungswerkes des Lahn-Dill-Kreises für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Genehmigung des vorliegenden Programmes bzw. einzelner Veranstaltungen daraus.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 39.000 Euro im Haushaltsplan des Lahn-Dill-Kreises veranschlagt.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter anderem auf der Grundlage der Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis. Danach sind die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention soll nicht nur innerhalb bestehender Strukturen jungen Menschen mit Behinderungen Raum zur Teilhabe eröffnet werden, sondern gesellschaftliche Strukturen - und damit auch innerhalb der Jugendhilfe - so gestaltet werden, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vorne herein gerecht werden.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Haushaltsjahr 2023

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 4 der Satzung des Jugendbildungswerkes des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung vom 07.02.2011 berät und beschließt der Jugendhilfeausschuss Angelegenheiten des Jugendbildungswerkes von grundsätzlicher Bedeutung. Die Vorbereitungen dieser Entscheidungen delegiert der Jugendhilfeausschuss an den Fachausschuss „Jugendhilfeplanung und –entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe“. Hierzu gehören auch die Beschlussfassung und Verabschiedung des Jahresprogramms.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Mitbestimmung junger Menschen gemäß § 35 Abs. 2 und § 37 Abs. 2 HKJGB beteiligt der Fachausschuss an allen Beratungen in Angelegenheiten des Jugendbildungswerkes bis zu vier junge Menschen, an die sich das Bildungsangebot richtet, als beratende Sachverständige. Das Vorschlagsrecht für vier beratende Sachverständige liegt bei den beiden Bezirksjugendringen Wetzlar-Land e. V. und Dill e. V.

Das Jugendbildungswerk führt seit seiner Einrichtung im Jahre 1986 erfolgreich Maßnahmen der Jugendbildung für junge Menschen im Kreisgebiet durch. Für 2023 wurde wieder ein bedarfsorientiertes und zeitgemäßes Angebot erstellt, das die wichtigen Themengebiete Medien- und Umweltpädagogik ebenso einbezieht wie Kultur, Politik und Soziales, Mensch und Gesundheit sowie Geschlechtergerechtigkeit. In der aktuell besonderen Zeit, welche noch immer durch die pandemische Lage und das Flüchtlingsgeschehen geprägt ist, wird auch von den Bildungsangeboten höchste Flexibilität erwartet, um die Zielgruppen zu erreichen. Daher bittet das Jugendbildungswerk um einen möglichst großen Handlungsspielraum für die Umsetzung der Bildungsaufgaben.

gez.

Menges
Abteilungsleiter